



HIER KANN MAN was erLEBEN!

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 1 · Jahrgang 12 · Mittwoch, den 27. Januar 2021

## Es geht aufwärts ...



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das neue Jahr 2021 begrüßen wir im Amtsblatt mit einer positiven Botschaft:

Erneut haben wir uns erfolgreich der allgemeinen Bevölkerungsprognose widersetzt. Statt zu schrumpfen, können wir 41 Einwohner mehr vorweisen als im Vorjahr.

Aktuell leben in unserer Gemeinde Muldestausee insgesamt 11.725 Menschen, davon die meisten in Muldenstein (1.893), Friedersdorf (1.792), Pouch (1.593) und Mühlbeck (1.034). Den 154 Sterbefällen stehen insgesamt 64 Neugeborene gegenüber. Dafür sind jedoch viele Familien mit Kleinkindern zugezogen. Mit 498 Zuzüglern überwiegen diese auch weiter deutlich die Menschen, welche aus „unerklärlichen Gründen“ weggezogen sind (367). In Schlaitz leben 893 Menschen, in Burgkennitz 818, in Rösa 627, in Schwemsal 592, in Krina 574, in Plodda 452, in Gröbern 549, in Gossa 488, in Schmerz 267 sowie in Brösa 153. Das ist eine tolle Entwicklung, an die wir auch in 2021 weiter anknüpfen werden.

Alle neuen Bürgerinnen und Bürger heißen wir herzlich willkommen.

**Postanschrift**

Gemeinde Muldestausee  
OT Pouch  
Neuwerk 3  
06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer  
der Gemeinde Muldestausee:  
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0  
Telefax: 03493 92995-96

**E-Mail**

info@gemeinde-muldestausee.de

**Internet**

www.gemeinde-muldestausee.de

**Öffnungszeiten**

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: **g e s c h l o s s e n**  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 15:30 Uhr  
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

**Sprechzeit des Bürgermeisters  
coronabedingt nach Terminvergabe!**

oder alternativ zur Whatsapp Sprechstunde

**Bankverbindung**

Gemeinde Muldestausee  
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013  
BIC: NOLADE21BTF

**Redaktion Amtsblatt**

Telefon: 03493 92995-12  
Telefax: 03493 92995-99  
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

**Schiedsstelle**

Vorsitzende: Frau Birgit Neuwirth  
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de  
Sprechstunde am Mittwoch, den 13.01.2021,  
10.03.2021, 05.05.2021, 30.06.2021  
jeweils von 16:00 – 18:00 Uhr

**Beauftragte für Menschen mit  
Behinderungen**

Bärbel Naumann  
Telefon: 0170 3492657  
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

**Teilhabe-Manager**

Olaf Diener  
Telefon: 03493 92995-41  
E-Mail: o.diener@gemeinde-muldestausee.de  
Sprechzeit: dienstags  
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung

bei eingeschränkter Mobilität besteht auch die  
Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung

**Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste**

Polizei Notruf 110  
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

**Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der  
Gemeinde Muldestausee**

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr  
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117  
Mo, Di, Do von 19:00 bis 07:00 Uhr  
Mi, Fr von 14:00 bis 07:00 Uhr  
Sa, So, Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150  
Katastrophenschutz-Leistellen,  
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

**Krankenhaus**

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH  
OT Bitterfeld  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2  
06749 Bitterfeld-Wolfen

**Bereitschaftspraxis**

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr  
Samstag, Sonntag, feiertags  
09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0  
Fax: 03493 31-3902

**Technische Hilfsdienste**

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070  
MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922  
MIDEWA / AZV Westliche Mulde  
24-h-Notfallnummer 03493 302111

Zweckverband für Wasserversorgung und  
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- ◆ außerhalb der Dienstzeiten  
kostenlose Hotline 0800 1188011
- ◆ während der Dienstzeiten 034953 22109  
Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr  
Do 08:00 bis 18:00 Uhr  
Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

**Sonstige Hilfsdienste**

Kindersorgentelefon 0800 1110333  
Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111  
Frauen-Notruf 03494 31054

**Sperrdienst** 116116  
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren  
von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und  
Handykarten)

## Ihr Bürgermeister informiert

### Allgemeine Coronalage – Fakten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, anstatt des üblichen Jahresrückblicks habe ich mich entschieden, zunächst die wichtigsten Fakten zur Coronapandemie und der Ordnungslage zusammenzufassen (Stand 17.01.2021). Häufig besteht hierzu Unklarheit und viele Mutmaßungen und teils nur halb wahre Aussagen werden zudem verbreitet.

Unterschiedliche Coronaviren gibt es bereits seit längerer Zeit. Die Variante, welche aktuell die ganze Welt in Atem hält ist das Sars-CoV-2-Virus.

Im Dezember 2019 tauchte es in seiner ursprünglichen Form das erste Mal in China auf. Dieses Virus verursacht die Lungenerkrankung Covid-19, welche durch die typischen Symptome Fieber, Husten, Atemprobleme sowie teilweise auch Schnupfen oder Durchfall in Erscheinung tritt. Es kann eine lebensbedrohliche Lungenentzündung entstehen, meistens verläuft der Infekt jedoch weniger schwer.

Die Erkrankung ist ansteckend und wird von Mensch zu Mensch per Tröpfchen- oder Schmierinfektion verbreitet. Die Anzahl der nachweislich infizierten sowie durch oder in Verbindung mit einer Covid-19-Erkrankung verstorbenen Menschen entnehmen Sie tagesaktuell der Website der Johns-Hopkins-Universität oder des Robert-Koch-Instituts. Auf unserer eigenen Homepage [www.gemeinde-muldestausee.de](http://www.gemeinde-muldestausee.de) sowie den Sozialen Kanälen der Gemeinde veröffentlichen wir unregelmäßig die Fallzahlen mit Bezug auf diese beiden Quellen.

Vor allem deshalb, weil der Infekt bei vielen Menschen milde oder gar symptomfrei verläuft, dürfte die Dunkelziffer infizierter Menschen höher sein als die bestätigten Fälle.

Zuständig nach dem Infektionsschutzgesetz für grundsätzlich alle Belange in der Pandemie ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit seinem Gesundheitsamt, welcher von den Städten und Gemeinden bei seiner Aufgabenerfüllung auf dem Wege der Amtshilfe sowie im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt wird. Vor allem das Nachverfolgen und Unterbrechen von Infektionsketten ist aktuell die vordringlichste Aufgabe des Gesundheitsamtes, welches zudem erforderliche Tests veranlasst sowie weitergehende (Quarantäne)Maßnahmen verfügt.

Um Infektionsketten frühzeitig erkennen und unterbrechen zu können, hat die Bundesregierung die sogenannte Corona-Warn-App entwickelt, die helfen soll, vor Kontakt zu infizierten Personen zu warnen. Werden Nutzerinnen und Nutzer positiv auf das Coronavirus getestet, sollen diese Informationen in der App geteilt werden, sodass andere informiert werden, wenn sie sich in der Vergangenheit in der Nähe dieser Personen aufgehalten haben.

Die Benutzung der App ist freiwillig.

Um dem Infektionsgeschehen Einhalt zu gebieten, haben Bund und Länder weitgehende Beschränkungen erlassen, die bei einer Verbesserung der Lage wieder zurückgenommen werden. Insbesondere zum Jahresende waren die Gesundheitsämter immer weniger in der Lage, die Entwicklung des Infektionsgeschehens nachverfolgen zu können. Daher gilt seit dem 16. Dezember einer neuer „harter Lockdown“ zur Eindämmung der Pandemie, weshalb die meisten Schulen und Kindertagesstätten, außer für die Notbetreuung, geschlossen wurden. Die Öffnung von Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistungsbetrieben wurde auf lebensnotwendige Bereiche beschränkt. Zudem wird darum gebeten, auf Reisen zu verzichten. Mehrere Länder haben zudem strikte Kontaktbeschränkungen und sogar Ausgangssperren beschlossen.

Damit stehen die Bundesregierung und die Bundesländer nicht allein. Ähnliche Maßnahmen wurden und werden europa- sowie weltweit angewandt, von denen man sich einen Rückgang der Verbreitung des Virus erhofft. Menschen, die aus Risikogebieten des Auslands zurückkehren, müssen sich grundsätzlich in Quarantäne begeben.

Nach der Verlängerung des Lockdowns bis zum 31.01.2021 wird aktuell (bei Erscheinen des Amtsblattes vermutlich beschlossen) eine darüber hinaus gehende Verlängerung diskutiert. Insbesondere deshalb, weil das Infektionsgeschehen bisher nicht im gewünschten Umfang zurückging, aktuell nur sehr begrenzte Impfstoffmengen zur Verfügung stehen und neue Mutationen des Coronavirus nachgewiesen wurden.

Anfang Dezember 2020 wurde eine neue mutierte Variante, namens B.1.1.7., in Großbritannien entdeckt, von der in Deutschland (Stand 17.01.2021) 16 Fälle bekannt sind.

Diese Virusvariante soll deutlich schneller übertragbar sein. VUI-202012/01 heißt eine Coronavirus-Mutation, die vorrangig in Südengland nachgewiesen wurde und um bis zu 70 % ansteckender sein soll, wobei noch unklar ist, ob sie zu schweren Krankheitsverläufen führt.

Bereits seit Auftreten des Virus wurde weltweit begonnen, nach geeigneten Impfstoffen zu forschen. Die ersten Impfstoffe wurden Ende 2020 sowie Anfang 2021 zugelassen. Obwohl es sich um einen vergleichsweise kurzen Zeitraum der Entwicklung und Zulassung handelt, wurden die regulären Zulassungsverfahren gewissenhaft durchgeführt.

Das Impfen von 60 bis 70 % der Bevölkerung kann zum Erreichen einer sogenannten „Herdenimmunität“ führen und somit der Weg zurück zur Normalität sein, wenn die Risikogruppen (ältere Menschen, Personen mit Vorerkrankungen) geimpft sind. Aktuell ist der Impffortschritt jedoch wegen der noch wenigen verfügbaren Impfdosen gering. Sachsen-Anhalt soll bis Mitte Februar 175.000 Impfdosen erhalten, welche für 87.500 Menschen ausreichen, da eine zweimalige Immunisierung erforderlich ist.

Allein der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügt über 160.000 Menschen; vom 11.01.2021 beginnend werden jedoch nur 40 Menschen am Tag geimpft. Es besteht kein Impfzwang. Es ruhen die Hoffnungen auf einer möglichst zügigen und deutlichen Steigerung der Impfstoffproduktion, der Zulassung weiterer Impfstoffe und einer hohen Impfbereitschaft.

Die Vorgaben, nach welcher Reihenfolge geimpft wird, hat der Bund festgelegt. Es sind zuerst Bewohner von Senioren- und Pflegeheimen zu impfen, was durch mobile Impfteams vor Ort erfolgt. Anschließend werden Menschen über 80 Jahre sowie medizinisches und Pflegepersonal (z. B. in Krankenhäusern, Notaufnahmen oder in Bereichen mit Kontakt zu besonders gefährdeten Personen) berücksichtigt. In einem weiteren Stufenplan folgen dann die Menschen über 70, dann über 60 usw. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird, neben den mobilen Impfteams in den Senioren- und Pflegeheimen, aktuell nur im Impfzentrum Wolfen sowie ausschließlich nach Terminvergabe geimpft.

Die Anmeldung zu einem Termin erfolgt über [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) oder telefonisch unter der 116 117. Mitzubringen sind der Personalausweis, die Chipkarte der Krankenversicherung und der Impfausweis.

Beschäftigte aus Pflegeeinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen müssen zudem eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen. Weil die Nachfrage nach den wenigen Terminen sehr hoch ist und die Onlinebuchungen nur drei Wochen im Voraus möglich sind, werden neue Termine täglich freigeschaltet. Im Kreis der (Ober)bürgermeister setzen wir uns bereits dafür ein, dass mittel- bis langfristig flächendeckend Impfangebote gemacht werden, wenn mehr Impfstoff zur Verfügung steht. Dass zentrale Impfen in nur einem Impfzentrum in Wolfen für den gesamten Landkreis dürfte sich als nicht zielführend erweisen.

Möglichkeiten bestehen, angelehnt an die Verwaltungen und unsere Turnhallen sowie Dorfgemeinschaftshäuser analog zu den Blutspendeterminen des Deutschen Roten Kreuzes.

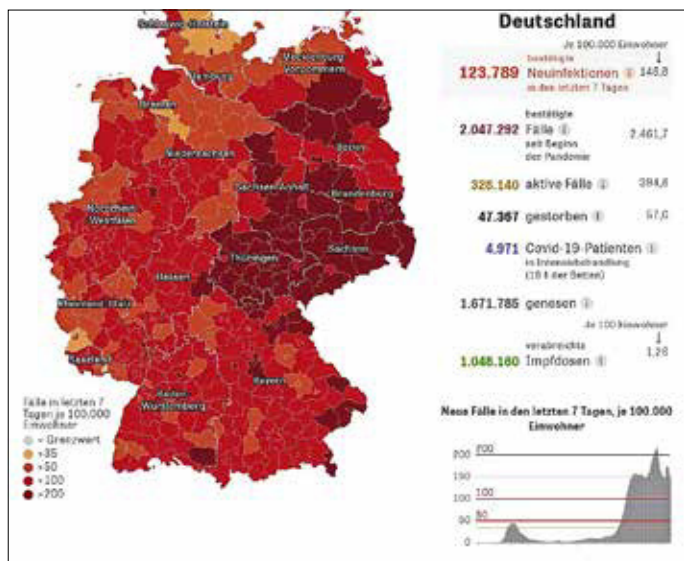
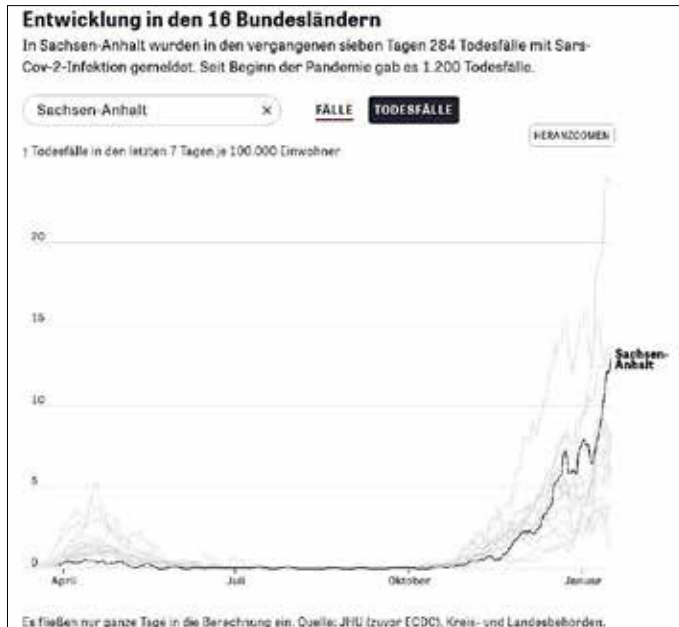
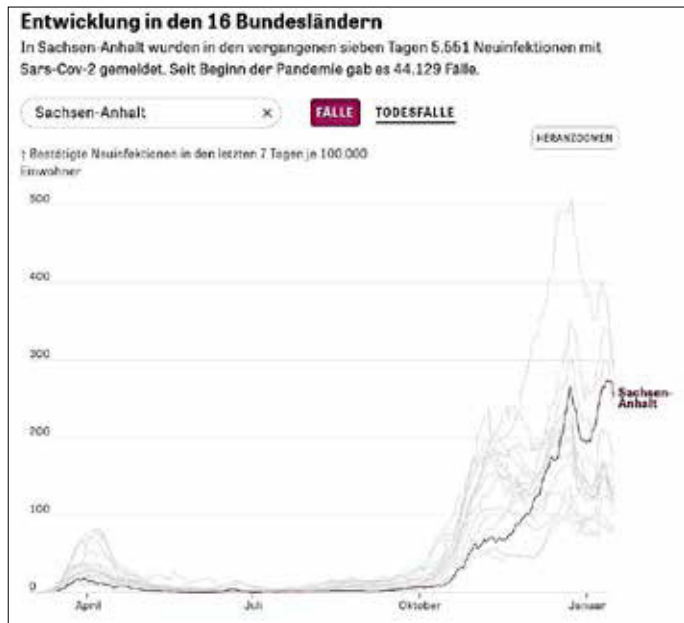
Muldestausee gegen das Virus:  
**Wie kann ich mich impfen lassen?**  
 Wer wird zuerst geimpft?  
 - über 80-Jährige  
 - BewohnerInnen und Personal in Pflegeeinrichtungen  
 - Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen

Eine Impfung im Impfzentrum in Wolfen ist nur mit Termin möglich!

Terminvereinbarung unter:  
[www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de)  
 oder **116 117**

Betriebszeiten ab 11.01.2021:  
 Mo - Fr, 8 - 16 Uhr





**Allgemeine Coronalage – Verordnungen (Stand: 17.01.2021)**

In der Gemeinde Muldestausee gibt es seit Beginn der Coronapandemie 198 infizierte Personen. Die Zahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist auf insgesamt 2.421 bestätigte Fälle angestiegen. Mittlerweile sind 29 Personen an oder i.V.m. dem Coronavirus gestorben. Der Sieben-Tage-Inzidenzwert liegt seit mehreren Tagen bei über 200. Weil sich die Verordnungslage regelmäßig ändert oder angepasst wird, teilweise auch in kurzen Zeiträumen, finden Sie die

aktuellen Regelungen immer auf unserer Homepage der Gemeinde Muldestausee sowie auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld [www.anhalt-bitterfeld.de/de/covid19](http://www.anhalt-bitterfeld.de/de/covid19).

Es gelten aktuell folgende Verordnungen, deren Regelungsgehalt sehr wahrscheinlich auch über den 31.01.2021 hinaus bestehen werden:

**1. Die Zweite Änderung der 9. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.**

Die Regelungen schreiben die bestehenden Beschränkungen fort und verschärfen die Kontaktbeschränkungen, nun bundesweit einheitlich. Hiernach ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum ausschließlich alleine, im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. Dies gilt auch für private Zusammenkünfte und Feiern mit Freunden, Verwandten und Bekannten. Kitas, Horte und Schulen bleiben geschlossen und sichern die Notbetreuung ab. Die Jahrgänge 7 bis 13 aller Schulen wechseln vollständig in den Distanzunterricht. Abweichende Regelungen können nur für die Abschlussklassen dieses Schuljahres mit Präsenzunterricht vorgenommen werden.

**2. Die 11. Änderung der Quarantäneverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.**

Personen, die aus dem Ausland in das Land Sachsen-Anhalt einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Risikogebiet eingestuftes Gebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet,

- sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in Haupt- oder Nebenwohnung zu begeben und für einen Zeitraum von zehn Tagen zu isolieren,
- sich höchstens 48 Stunden vor oder unmittelbar nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland einer COVID-19-Testung zu unterziehen und das Testergebnis zehn Tage aufzubewahren,
- die zuständige Behörde (Gesundheitsamt Anhalt-Bitterfeld) unverzüglich zu informieren, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise auftreten.

Bestimmte systemrelevante Personengruppen können von der Absonderungsverpflichtung ausgenommen werden, wenn sie mittels eines ärztlichen Zeugnisses nachweisen können, sich nicht mit dem Coronavirus infiziert zu haben (Negativtest). Welche Personengruppen das abschließend sind, finden Sie im § 2 Absatz 3 der Quarantäneverordnung, die wir auch auf der Homepage der Gemeinde einstellen. Im Zweifel informiert Sie das Gesundheitsamt.

**3. Erste Verordnung zur Einschränkung des Bewegungsradius des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.**

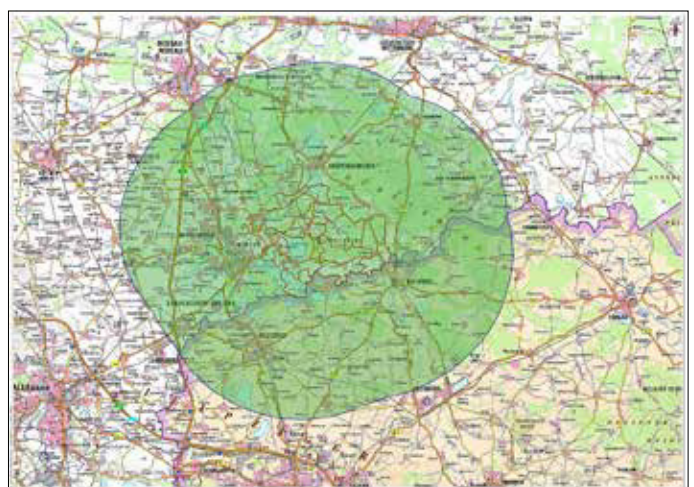
Die Verordnung trat zum 13.01.2021 in Kraft, wonach es den Einwohnern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ohne Vorliegen eines triftigen Grundes untersagt ist, sich außerhalb eines Radius von 15 Kilometern um ihren Wohnort zu bewegen. Der Radius von 15 Kilometern bestimmt sich als Umkreis ab der Grenze der Wohnsitzgemeinde der Personen.

Triftige Gründe sind insbesondere:

- die Ausübung beruflicher, gewerblicher, mandatsbezogener oder ehrenamtlicher Tätigkeiten, auch an wechselnden Einsatzstellen,
- die Teilnahme an Unterricht, Prüfungen und anderen Terminen an Schulen und Hochschulen,
- notwendige Lieferverkehre und Umzüge,
- Bewirtschaftung von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Flächen,
- Inanspruchnahme medizinischer, zahnmedizinischer, psychotherapeutischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, Blutspenden),

- erforderliche seelsorgerische Betreuung sowie Besuche bei Angehörigen der Gesundheitsfachberufe, soweit dies erforderlich ist (z. B. Physiotherapeuten),
- Versorgungsgänge und Einkauf in Geschäften im Sinne des § 7 der 9. SARS-CoV-2-EindV sowie Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder Handwerkerleistungen, soweit die entsprechenden Leistungen oder Waren am Wohnort und im 15 Kilometer Umkreis nicht verfügbar sind
- der Besuch bei Ehe- und Lebenspartnern, eigenen Kindern, Eltern, Großeltern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
- die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen insbesondere die Wahrnehmung des Ehrenamtes im sozialen Bereich,
- die Begleitung Sterbender sowie Eheschließungen und Beerdigungen im engsten Familienkreis gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 2 und 3 der 9. SARS-CoV-2-EindV,
- der Besuch von Veranstaltungen, Zusammenkünften, Ansammlungen, Versammlungen oder Aufzügen, die nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 bis 5 und 8 der 9. SARS-CoV-2-EindV erlaubt oder genehmigt sind sowie die Teilnahme an angezeigten Versammlungen,
- das Aufsuchen von Gerichtsverhandlungen sowie die Wahrnehmung dringender behördlicher Termine, anderer Rechtsangelegenheiten, von unaufschiebbaren Beratungsangeboten oder Angeboten der sozialen Krisenintervention,
- die Tätigkeiten im Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlen,
- die Befolgung behördlicher, gerichtlicher, staatsanwalt-schaftlicher oder polizeilicher Vorladungen,
- die Durchführung der Jagd zur Prävention eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP),
- die individuelle stille Einkehr in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Häusern anderer Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften,
- die Handlungen zur Versorgung und notwendigen Bewegung von Tieren und
- die Fahrt zu eigenen oder gepachteten Grundstücken, Wochenendgrundstücken, Kleingärten, Zweitwohnsitzen oder die Rückkehr zum Hauptwohnsitz.

Tagestouristische Ausflüge stellen explizit keinen triftigen Grund dar. Darüber hinaus hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Zweite Eindämmungsverordnung zur Information und Benennung der Kontaktpersonen erlassen (Ablauf der 1. VO am 10.01.2021). Der verbindliche 15-km-Radius um die Gemeinde Muldestausee ist in nachfolgender Grafik dargestellt:



**4. Zweite Eindämmungsverordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Information und Benennung der Kontaktpersonen**, wonach Personen, bei denen ein PCR-Coronatest positiv ausfiel, sich unverzüglich für mindestens 10 Tage in häusliche Quarantäne begeben und durch Selbstauskunft das Gesundheitsamt über die Kontaktpersonen informieren müssen.



Anlage 3  
zur Rechtsverordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Information und Benennung der Kontaktpersonen

Selbstauskunft Kontaktperson

Zum elektronisch Ausfüllen verwenden Sie den **Adobe Acrobat Reader** (auch als App verfügbar)

1. Angaben zur Person

Name: \_\_\_\_\_ KK: \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.: \_\_\_\_\_  
 Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

2. Letzter Kontakt zum Infizierten → Fall-Nr.

Infizierter\* (Index) \_\_\_\_\_ Letzter Kontakttag: \_\_\_\_\_

Beschreibung dieses Kontaktes (nur Stichwort) \_\_\_\_\_

Schlechter			Besser
Drinnen	<input type="checkbox"/>	Ort	<input type="checkbox"/> Draußen
Nein	<input type="checkbox"/>	Belüftung	<input type="checkbox"/> Ja
Ja	<input type="checkbox"/>	Räumliche Enge	<input type="checkbox"/> Nein
Ja	<input type="checkbox"/>	Viele Leute	<input type="checkbox"/> Nein
Unter 1,5 m	<input type="checkbox"/>	Abstand zum Infizierten	<input type="checkbox"/> Über 1,5 m
Ja, und zwar über 15 min	<input type="checkbox"/>	Face-to-Face-Kontakt	<input type="checkbox"/> Nein oder unter 15 min
Hoch (z.B. Sport, Gesang)	<input type="checkbox"/>	Intensität der Atmung	<input type="checkbox"/> Gering (z.B. Gespräch)
Keine oder FFP mit Ventil	<input type="checkbox"/>	MNB beim Infizierten	<input type="checkbox"/> FFP ohne Ventil
Keine o. nur MNB/MNS	<input type="checkbox"/>	MNB bei der KP	<input type="checkbox"/> FFP

3. Liegen derzeit Corona-(ähnliche) Symptome vor?

Nein	Ja	<input type="checkbox"/> Fieber	<input type="checkbox"/> Schnupfen	<input type="checkbox"/> Halsschmerz	<input type="checkbox"/> Husten	<input type="checkbox"/> Kurzatmigkeit	<input type="checkbox"/> Atemnot
<input type="checkbox"/>	seit						

Wichtige Grunderkrankungen: \_\_\_\_\_

4. Angaben zur Arbeitsstätte

Tätigkeit als: \_\_\_\_\_ Letzter Arbeitstag \_\_\_\_\_

Name und Ort der Arbeitsstätte: \_\_\_\_\_

Derzeit im Krankenstand:  nein  Ja, bis: \_\_\_\_\_

Die wahrheitsgemäße Angabe aller Informationen ist verpflichtend.

vom Gesundheitsamt auszufüllen

**3. KP-Kategorisierung und Quarantänezeit**  
(unter Beachtung der RKI-Empfehlungen: KP-Management)

**Kategorie 1** (höheres Infektionsrisiko)  **Kategorie 2** (geringeres Infektionsrisiko)

Quarantänezeit	Beginn	Datum	Ende	Datum
rechnerisch	letzter Kontakt = Tag 0		+ 14 Tage =	
für die Verfügung	Tag des mündlichen Aussprechens der Quarantäne			

Schaubild 1; zur Ersten Eindämmungsverordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Corona Positiv – Was nun?



Covid-19 positiv getestet, PCR Test

- ➔ **1. Begeben Sie sich für mindestens 10 Tage in häusliche Selbstisolation**
- ➔ **2. Meldung der Selbstauskunft an das Gesundheitsamt**  
Fax 03496/601752 oder [meldung-covid-19@anhalt-bitterfeld.de](mailto:meldung-covid-19@anhalt-bitterfeld.de)
- ➔ **3. Eigenständig Ihre Kontaktpersonen über den positiven Befund informieren**
- ➔ **4. Liste der Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt übermitteln – unter Fax 03496/601752 oder [meldung-covid-19@anhalt-bitterfeld.de](mailto:meldung-covid-19@anhalt-bitterfeld.de)**

Die Zeitspanne der zu benennenden Kontaktpersonen, beginnt 2 Tage vor der Testung

Covid-19 positiv getestet, Corona-Schnelltest (Antigentest)

- ➔ **1. Begeben Sie sich in Quarantäne bis sich das Gesundheitsamt meldet**
- ➔ **2. Meldung der Selbstauskunft an das Gesundheitsamt**  
Fax 03496/601752 oder [meldung-covid-19@anhalt-bitterfeld.de](mailto:meldung-covid-19@anhalt-bitterfeld.de)
- ➔ **3. Das Gesundheitsamt nimmt mit dem Betroffenen Kontakt auf. Ein Termin für eine Nachttestung wird bekanntgegeben**  
  
Nur wenn der Befund der Nachttestung positiv ist:
- ➔ **4. Eigenständig Ihre Kontaktpersonen über den positiven Befund informieren.**
- ➔ **5. Liste der Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt übermitteln - unter Fax 03496/601752 oder [meldung-covid-19@anhalt-bitterfeld.de](mailto:meldung-covid-19@anhalt-bitterfeld.de)**

Die Zeitspanne der zu benennenden Kontaktpersonen, beginnt 2 Tage vor der Testung

Schaubild 2; zur Ersten Eindämmungsverordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld -Wer ist eine Kontaktperson-



**Kontaktperson I - zu einer getesteten Person (durch PCR-Test oder durch ein Labor bestätigt) Quarantäne**

- Über 15 Minuten enger Kontakt zu einer positiv getesteten Person ohne geeigneten Mund-Nasen-Schutz unter Nichteinhaltung von einem Mindestabstand von 1,5m -oder-
- Gemeinsamer Aufenthalt (über 30 Minuten) mit der Person in einem geschlossenen Raum -oder-
- Direkter Kontakt zu Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falles

- Alle Personen die mit einer positiv getesteten Person in einem gemeinsamen Haushalt leben



- **Kindertageseinrichtung**  
• Alle Kinder der gesamten Gruppe bei einem positiv getesteten Kind sowie der Erzieher



- **Bis zur 7. Klasse**  
• Alle Schüler der Klasse bei einer positiv getesteten Person  
• Lehrpersonal, welches nicht durchgehend im Unterricht einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz getragen hat

- **Ab der 7. Klasse**  
• Nur der unmittelbare Banknachbar (seitlich)  
• Kinder die keinen Mund-Nasen-Schutz aus gesundheitlichen Gründen tragen müssen.



**Kontaktperson II - zu einer getesteten Person (durch PCR-Test oder durch ein Labor bestätigt) Keine Quarantäne**

- Enger Kontakt aber unter 15 Minuten Kontakt mit der positiv getesteten Person mit geeigneten Mund-Nasen-Schutz ohne Einhaltung von einem Mindestabstand von 1,5 m
- Gemeinsamer Aufenthalt (unter 30 Minuten) mit der Person in einem geschlossenen Raum
- Ohne Mindestabstand aber durchgängig mit einem geeigneten Mund-Nasen-Schutz auf beiden Seiten



- Alle Personen die mit einer Kontaktperson der Kategorie I in einem gemeinsamen Haushalt leben

- **Ab der 7. Klasse**  
• Alle übrigen Schüler der Klasse, welche nicht unmittelbare Banknachbarn sind.  
• Lehrpersonal, welches durchgehend im Unterricht einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz getragen hat



## Allgemeine Coronalage – Elternbeiträge Januar 2021

Die Landesregierung hat kürzlich entschieden, Eltern aufgrund der pandemiebedingten Kita- und Hortschließungen zu entlasten. „Eltern, die ihre Kinder wegen des aktuellen Notbetriebes nicht mehr in den Kitas und Horten betreuen lassen (dürfen), bekommen für Januar 2021 die Elternbeiträge erstattet. Diese werden gegenüber den Kommunen durch das Land erstattet.“ In der Gemeinde Muldestausee müssen die Eltern nichts weiter unternehmen oder gesondert veranlassen. Für alle Eltern, die z. B. nur anteilig, aber nicht den vollen Monat, die Notbetreuung in Anspruch nehmen, wird der Gemeinderat eine Entscheidung zur Kostenerhebung treffen. Mit Elternbeiträgen sind selbstverständlich alle Elternbeiträge gemeint, d. h. in Kitas und Horten sowie bei Einrichtungen der Gemeinde als auch den freien Trägern.

In jedem Fall sowohl hat die Gemeinde Muldestausee die Beiträge ALLER Eltern (mit Notbetreuungsanspruch als auch ohne) für den Monat Januar NICHT zur Monatsmitte eingezogen. Es war leider nur möglich, den Zahlungslauf in Gänze für alle zu stoppen oder gar nicht. Die Entscheidung, in welcher Höhe Kostenbeiträge für Eltern noch erhoben werden, welche die Notbetreuung in Anspruch nehmen (dürfen), muss jedoch abschließend der Gemeinderat treffen. Ein Defizit wegen anteiligem Verzicht auf Kostenerhebung geht in jedem Fall zu Lasten der Gemeinde. Aufgrund der Unklarheit über die weitere Entwicklung der Coronalage sind aktuell nur Ausschusssitzungen mit deutlich kleinerem Personen-

umfang terminiert, sodass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich erst in der ersten Märzwoche stattfinden wird. Ich gehe jedoch davon aus, dass wie für die Kostenbeiträge im vergangenen Jahr für den Monat Mai entschieden werden könnte. Hier wurden die Kosten nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Tagen und Stunden berechnet. Grundlage war für die Berechnung die „Erklärung der Sorgeberechtigten für den Notbetreuungsbedarf“, da hier sowohl der taggenaue Bedarf angemeldet wurde als auch eventuelle Abweichungen von den Betreuungszeiten laut Betreuungsvertrag. Der Monat Mai hatte damals 19 Arbeitstage, sodass jeder angemeldete Tag mit 1/19 der Kosten für den Monat berechnet wurde. In den Fällen, in denen eine Abweichung der täglichen Betreuungszeit angemeldet wurde, wurden die Kosten entsprechend der Zeit hoch- bzw. heruntergerechnet. So wird es die Verwaltung als Vorschlag für die nächste Gemeinderatssitzung vorschlagen. Weil von 29 Gemeinderatsmitgliedern 25 dieser Verfahrensweise damals ihre Zustimmung gaben, gehe ich nach aktuellem Stand von einer erneuten Beschlussfassung aus. Über Regelungen in nachfolgenden Monaten kann erst entschieden werden, wenn die Rahmenbedingungen auch tatsächlich bekannt sind. Weil die Gemeinde Muldestausee nunmehr die Kostenbeiträge auch für die beiden freien Träger in Schlaitz und Schwemsal einzieht, erfolgte auch bei diesen Eltern im Januar keine Belastung der Konten.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee zur Abstimmung im schriftlichen Verfahren gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA

Aufgrund der Corona-Pandemie und der angespannten Infektionslage im Land Sachsen-Anhalt (LSA) und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat der Vorsitzende des Gemeinderates im Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten entschieden, die Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 abzusagen und eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA für folgende Beschlussanträgen bis zum 22.12.2020 um 18:00 Uhr herbeizuführen:

- öffentlich 324/2020 Potenzialstudie zur überbetrieblichen Nutzung von Abwärme aus Industrie und Gewerbekomplexen für die Wärmeversorgung von Wohn- und Industriegebäuden in der Gemeinde Muldestausee
- öffentlich 325/2020 Erarbeitung und Umsetzung „Nachhaltigkeits- und Dekarbonisierungsstrategie 2020 – 2025“ im Rahmen des Energieeffizienznetzwerks der Energieavantgarde Anhalt e. V. „Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub>-senkende Technologien in der Nah- und Fernwärmeversorgung“
- öffentlich 328/2020 Berufung der Mitglieder des Jugendgemeinderates der Gemeinde Muldestausee
- öffentlich 322/2020 Beschluss zur Billigung des Entwurfs und dessen Auslegung zur Einziehungssatzung „Ackerstraße“ in Pouch
- öffentlich 319/2020 Entsendung eines Vertreters der Gemeinde Muldestausee in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)
- öffentlich 323/2020 Übertragbarkeit von Aufwendungen
- öffentlich 329/2020 Verlängerung der Übergangsregelung für die Weiteranwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts bis zum 31.12.2022

Vier Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates müssen sich in einer gesonderten Erklärung mit der schriftlichen Stimmabgabe einverstanden erklären.

#### Stimmabgabe zur Abstimmung im schriftlichen Verfahren:

Mitglieder des Gemeinderates:	29
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	12

– wobei von 3 Gemeinderäten keine Stimmabgabe erfolgte  
Die erforderliche Mehrheit wurde nicht erreicht.

**Die Abstimmung über die o. g. Beschlussanträge im schriftlichen Verfahren gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA konnte somit nicht durchgeführt werden.**

Muldestausee, den 23.12.2020

*Ferid Giebler* - Siegel -  
Bürgermeister (im Original gezeichnet und gesiegelt)

### Beschlüsse Gemeinderat vom 05.01.2021

#### 319/2020

Einvernehmen zur Entsendung eines Vertreters der Gemeinde Muldestausee in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

#### 322/2020

Einvernehmen zum Beschluss zur Billigung des Entwurfs und dessen Auslegung zur Einziehungssatzung „Ackerstraße“ in Pouch

#### 323/2020

Einvernehmen zur Übertragbarkeit von Aufwendungen

#### 324/2020

Einvernehmen zur Potenzialstudie zur überbetrieblichen Nutzung von Abwärme aus Industrie und Gewerbekomplexen für die Wärmeversorgung von Wohn- und Industriegebäuden in der Gemeinde Muldestausee

#### 325/2020

Einvernehmen zur Erarbeitung und Umsetzung „Nachhaltigkeits- und Dekarbonisierungsstrategie 2020 – 2050“ im Rahmen des Energieeffizienznetzwerks der Energieavantgarde Anhalt e. V. „Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub>-senkende Technologien in der Nah- und Fernwärmeversorgung“



**328/2020**

Einvernehmen zur Berufung der Mitglieder des Jugendgemeinderates der Gemeinde Muldestausee

**329/2020**

Einvernehmen zur Verlängerung der Übergangsregelung für die Weiteranwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts bis zum 31.12.2022

**Beschlüsse des Haupt- und  
Finanzausschuss vom 08.12.2020**

**304/2020**

Annahme und Vermittlung einer Sachzuwendung von Herrn Frank Meiler, OT Friedersdorf in Höhe von 716,88 €

**320/2020**

Einvernehmen zur Grundstücksangelegenheit OT Burgkernitz

**Beschlüsse des Bau- und  
Vergabeausschuss vom 15.12.2020**

**326/2020**

Einvernehmen zur Vergabe der Leistung „Lieferung einer Work-out-Anlage FSP303“ an die Firma Kompan GmbH, Raiffeisenstraße 13, 24941 Flensburg

**Bekanntmachung  
der Gemeinde Muldestausee**

**Öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung  
„Ackerstraße“ in Pouch**

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 05.01.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Ackerstraße“ im Ortsteil Pouch gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 abgesehen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst die Flurstücke tlw. 704 und 705 der Flur 3 in der Gemarkung Pouch. Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Pouch, unmittelbar entlang der bereits vorhandenen Ackerstraße. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Ackerstraße“ (Stand: Nov. 2020) wird mit Begründung und Anlagen in der Zeit

**vom 04.02.2021 bis einschließlich 09.03.2021**

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Da aufgrund der aktuellen COVID-19-Verordnung die Verwaltung nicht ohne Anmeldung zugänglich ist, weisen wir darauf hin, dass interessierte Bürger zu den angegebenen Öffnungszeiten die Unterlagen erst nach Anmeldung im Eingangsbereich des Verwaltungssitzes einsehen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

[www.gemeinde-muldestausee.de](http://www.gemeinde-muldestausee.de)

-> **Leben & Wohnen**

-> **Bauen und Wohnen**

-> **Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung**

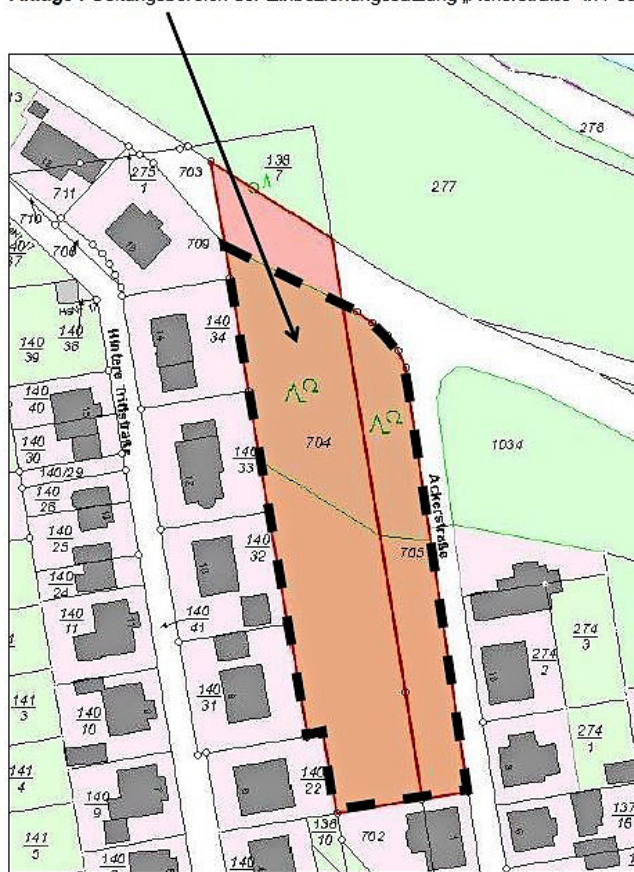
Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und/oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen zur Satzung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.


Muldestausee, den 11.01.2021

Ferid Giebler – Siegel –  
Bürgermeister (im Original gezeichnet und gesiegelt)

Anlage : Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Ackerstraße“ in Pouch



Kartennachweis: LVermGeo – Auszug aus der Liegenschaftskarte



**„Muldestausee-Bote“**

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.  
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Ferid Giebler  
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan [www.wittich.de/agn/herzberg](http://www.wittich.de/agn/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Einsatzstatistik Dezember 2020 und Jahreskalender 2021 der FF Muldestausee



## Jahreskalender 2021 der FF Muldestausee

Kurzfristig wurde er auf vielfachen Wunsch doch noch realisiert – der Jahreskalender der Freiwilligen Feuerwehr Muldestausee. Wem also noch ein Kalender für 2021 fehlt: Einige wenige Exemplare sind noch zu den bekannten Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Muldestausee (Neuwerk 3 in Pouch) erhältlich und kosten 5 Euro pro Stück (3 Euro für Mitglieder der FF Muldestausee). Das Geld kommt wie immer der Kinder- und Jugendfeuerwehr zugute.

## Rückblick Einsätze Dezember 2020

**15.12.2020, 03:14 Uhr** – Alarmierung OF Friedersdorf – Unterstützung Rettungsdienst in Form einer Tragehilfe in Friedersdorf

**20.12.2020, 15:03 Uhr** – Alarmierung der OF Schmerzbach und Gröbern – Unterstützung Rettungsdienst in Form einer Tragehilfe in Plodda

**24.12.2020, 11:48 Uhr** – Alarmierung OF Burgkernitz – Sturm- schaden in Burgkernitz

**24.12.2020, 13:02 Uhr** – Alarmierung der OF Schwemsal und Rösa – Sturmschaden in Schwemsal

**27.12.2020, 13:21 Uhr** – Alar- mierung der OF Schmerzbach und Gröbern – Sturmschaden in Plodda

**31.12.2020, 15:15 Uhr** – Alar- mierung der OF Schwemsal – auslaufende Flüssigkeiten in der Ortslage Schwemsal

Gesamt:

**76** Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Muldestausee



## Der SeniorenClub Schwemsal erlebte im alten Jahr noch eine tolle Überraschung

Überrascht waren die Mitglieder des SeniorenClub Schwemsal kurz vor Weihnachten, als ein Weihnachtsmann an ihrer Haus- tür klingelte und lautstark die Glocke ertönte. Begleitet wurde er vom Schneemann - Beide vor ihrer eigentlichen Einsatzzeit. Im schneeweißem Outfit steckte Traudel Ziola, Stellvertreterin von Helga Grandke, die im nagelneuen roten Kostüm auf Weih- nachtsmann machte.

Hier und da ein Weihnachtslied oder ein Gedicht musste schon dargeboten werden, ehe das Geschenk überreicht wurde. „Merci“ steht für Verständnis und Durchhalten in dieser eigen- artigen Zeit und eine Lektüre soll die trüben Stunden erhellen. Gerade rechtzeitig erschien das Buch „Ein Schultag mit Coco“ – Schülertexte aus der Gemeinde Muldestausee – zusam- menge- stellt vom Schriftsteller Peter Hoffmann aus Friedersdorf und ver- sehen mit einem Vorwort unseres Bürgermeisters Ferid Giebler.

Natürlich erhielt unser Ortsbürgermeister Gottfried Weihe auch sein Geschenk und er überraschte uns mit einer Spende. Ein Glas Glühwein und ein Geschenk für die Organisatoren erfreute diese, wie auch der eine oder andere Schluck unseren Weg zum nächsten beflügelte.

Auch wir hatten unseren Spaß!

Wir denken, dass wir ein klein wenig Freude in den momentan so eingeschränkten Alltag gebracht haben.

Gemeinsam erträgt sich so manches leichter, das wird uns gera- de jetzt wieder einmal bewusst.

Alles Gute für die kommende Zeit und bleibt alle gesund.

*Helga Grandke*

*SeniorenClub Schwemsal*



Ich bin für Sie da...

Karin Berger

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**034954 21539**

Mobil: 0171 4144035 | Fax: 03535 489-231  
karin.berger@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Termine und Veranstaltungen**

**Kehrtermine im Februar**

<b>Pouch RK 4 Mühlbeck RK 4</b>	<b>Pouch RK 2 Mühlbeck RK 2</b>	<b>Muldenstein RK 4 Friedersdorf RK 2</b>	<b>Friedersdorf RK4 Muldenstein RK 2</b>
<b>Montag</b>	<b>Montag</b>	<b>Montag</b>	<b>Montag</b>
<b>01.02.2021</b>	<b>15.02.2021</b>	<b>08.02.2021</b>	<b>22.02.2021</b>

<b>Gossa RK 2 Krina RK 2 Schmerz RK 2 Rösa RK 4 Plodda RK 4</b>	<b>Gossa RK 4 Krina RK 4 Schmerz RK 4 Rösa RK 2 Plodda RK 2</b>	<b>Schlaitz RK4 Schwemsal RK 2 Gröbern RK 4</b>	<b>Schlaitz RK2 Schwemsal RK4 Burgkernitz RK4</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Donnerstag</b>
<b>04.02.2021</b>	<b>18.02.2021</b>	<b>25.02.2021</b>	<b>11.02.2021</b>

<b>Gossa RK 5 Krina RK 5 Schmerz RK 5 Rösa RK 5</b>	<b>Schlaitz RK5 Schwemsal RK5 Burgkernitz RK5</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>Donnerstag</b>
<b>18.02.2021</b>	<b>11.02.2021</b>

**Blutspende-Termine**

**11.02.2021, 16:00 bis 19:30 Uhr**  
 Begegnungsstätte Pouch  
 Poucher Dorfplatz 3, 06774 Muldestausee

**01.03.2021, 16:00 bis 19:30 Uhr**  
 Gutscheune Schwemsal  
 Dübener Landstraße 22, 06774 Muldestausee



**Geplante Sitzungstermine**

17.02.2021 Haupt- und Finanzausschuss  
 24.02.2021 Bau- und Vergabeausschuss  
 03.03.2021 Gemeinderat

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter [www.gemeinde-muldestausee.de](http://www.gemeinde-muldestausee.de)



**Segelverein Pouch e. V.**

**Segelsaison 2021**

**Jahresprogramm**

Wintersportausflug nach Holzgau*	29.01.2021 bis 31.01.2021	
Mitgliederversammlung	05.03.2021	19.00 Uhr
Hafenfreigabe	20.03.2021	
Stegmontage mit Imbiss	27.03.2021	09.00 Uhr – 15.00 Uhr
Ansegeln	24.04.2021	14.00 Uhr
Mairegatta mit Rangliste	08.05. und 09.05.2021	11.00 Uhr / 10.00 Uhr
Samstag Seglerabend (€)		18.00 Uhr
Langstreckenregatta	12.06.2021	11.00 Uhr
Samstag Seglerabend (€)		18.00 Uhr

Trainingslager Seglerjugend	21.07.	-
eventuell Wanderfahrt an der Müritz	25.07.2021	
Sommerregatta mit Rangliste	21.08. und 22.08.2021	12.00 Uhr / 10.00 Uhr
Opti und Yardstick		10.00 Uhr
Samstag Seglerabend (€)		18.00 Uhr
Paddeltour auf der Mulde	11.09.2021	09.00 Uhr
Arbeitseinsatz Grünpflege	18.09.2021	09.00 Uhr – 14.00 Uhr
Nebelpokal	02.10. und 03.10.2021	11.00 Uhr / 10.00 Uhr
Samstag Seglerabend (€)		18.00 Uhr
Hafenberäumung mit Imbiss	23.10.2021	09.00 Uhr – 15.00 Uhr
Baumpflege, Laubentfernung	13.11.2021	09.00 Uhr – 14.00 Uhr

**€ Teilnahmebeitrag Seglerabend (Erwachsener 10,00 €, Kind, Jugendlicher 5,00 €)**

**Trainingsplan Kinder und Jugend**  
 wird Ende Februar per E-Mail und auf unserer Homepage bekannt gegeben

**Veranstaltungen DLRG**

Trainingswochenende	18.06.2021 - 20.06.2021
Sommertrainingslager	24.07.2021 - 31.07.2021

**Evangelisches Pfarramt Krina**

Pfarrer A.Henning  
 Dorfstraße 10  
 O6774 Muldestausee/OT Krina  
 Telefon: 034955 20275  
 Fax: 034955 40355  
 E-Mail: [henning-mail@gmx.de](mailto:henning-mail@gmx.de)

**Gottesdienste im Februar**

07.02.	Schköna	09:00 Uhr	
07.02.	Rösa	10:30 Uhr	
07.02.	Schwemsal	14:00 Uhr	
12.02.	Gröbern	16:30 Uhr	
14.02.	Gossa	09:00 Uhr	
14.02.	Krina	10:30 Uhr	
17.02.	Burgkernitz	18:00 Uhr	Aschermittwoch
21.02.	Schlaitz	09:00 Uhr	
21.02.	Schwemsal	10:30 Uhr	
28.02.	Gossa	09:00 Uhr	
28.02.	Krina	10:30 Uhr	

**Regelmäßige Veranstaltungen**

**Christenlehre/Kirchenmäuse:**

Schlaitz	Di.	16:30 Uhr
Schwemsal	Mi.	17:00 Uhr
Krina		17:00 Uhr

**Konfirmandenunterricht:**

Krina	Do.	16.00 Uhr
-------	-----	-----------

**GKR:**

08.02.	Mo.	19:00 Uhr	Telefon-Konferenz
--------	-----	-----------	-------------------

**Kleider-Sammlung Spangenberg**

Unsere jährliche Kleidersammlung findet zu folgendem Termin statt: **18.02. - 20.02.2020**. In diesem Zeitraum können die Säcke in der **Garage** auf dem **Pfarrgrundstück** in **Krina**, Dorfstraße 10, abgestellt werden. Herzlichen Dank.  
 Der Sitz der „Kleiderstiftung Spangenberg“ ist Helmstedt. Die Stiftung wirbt mit dem Slogan: „**Kleider sammeln und fairteilen**“. Wer sich weiter informieren möchte, kann dies tun unter: <http://www.kleiderstiftung.de>